

Bewerbungsverfahren in Berlin

Beitrag von „fanny_89“ vom 11. März 2023 10:09

Hallo,

ich habe das Verfahren im letzten Jahres erfolgreich durchlaufen. Allerdings arbeitet die Personalstelle so langsam, dass ich die Tätigkeit offiziell erst seit Dezember ausübe.

Nun frage ich mich noch Folgendes:

1. Erfolgt am Ende der Probezeit - in der ich mich ja nun befinden - noch einmal eine Dienstliche Beurteilung? Falls ja, nimmt die meine Schulleitung vor oder der Mensch vom Schulamt? Würde ich dafür noch einmal selbst eine Stunde zeigen müssen? Wie läuft das halt generell so ab....?
2. Rein faktisch habe ich seit Beginn des neuen Schuljahrs als stellvertretende Schulleiterin gearbeitet. Die Personalstelle meint, dass ich das aber erst mit Ihrem Schrebsel tun würde. Der kam eben erst im Dezember. Habe ich also einfach Pech gehabt, was die Bezahlung angeht? Immerhin gibt es ja nun eine Zulage ... (die mir aus meiner Sicht direkt ab August zugestanden hätte).
3. Ich erhalte eine Zulage zur A14 - jedenfalls so weit ich das verstanden habe. Allerdings war die Stelle **mit** einer Amtszulage ausgeschrieben (Schule über 350 Schüler:innen, Fußnote 3). Das erfüllt meine Schule. Wie erkenne ich auf dem Gehaltsschein, ob mir diese Zulage ausgezahlt wird. Oder wird die erst nach der Probezeit ausgezahlt?
4. Meine Schulleitung ist seit Jahreswechsel / Januar 2023 erkrankt und ich habe den Januar und Februar quasi "allein" verbracht und die Leitungsaufgaben so gut es ging übernommen. Steht mir dafür irgendeine finanzielle Vergütung zu, da ich ja schon "Mehrarbeit" hatte (die aus meiner Sicht "Mehr" war als dass man halt einfach als Stellvertreter die Schulleitung mal vertritt, wenn diese nicht da ist und kurz ein paar Tage krank ist). Oder habe ich auch da einfach Pech gehabt, weil man "Mehrarbeit" ja nur für Unterricht abrechnen kann und es keine andere Art der Ausgleichsvergütung gibt?